

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018

### **Integration von Flüchtlingen; Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Ausschuss Soziales und Senioren vom 19.04.2018**

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 19.04.2018 fragt RM Frau Gärtner nach dem Sachstand zur Verwendung der Haushaltsmittel für Projekte zur Integration von Flüchtlingen in eigenen Wohnraum.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen, die in eigenem Wohnraum leben, gibt es zurzeit zwei verschiedene Angebote mit bereits gesicherter Finanzierung:

1. Durch das Auszugsmanagement in Wohnraum vermittelte Geflüchtete werden auch nach dem Einzug drei Monate durch das Auszugsmanagement weiter betreut.
2. Der Interkulturelle Dienst (IKD) des Amtes für Kinder und Jugendliche bietet allen Familien, die aus städtischen Unterbringungseinrichtungen in privaten Wohnraum verzogen sind, Beratung und Unterstützung an. Hierzu gehören auch praktische Hilfestellungen wie z.B. eine Erstbegleitung zum neuen Kinderarzt etc. Dieses Angebot wird von den Fachkräften der Sozialen Arbeit in den Unterbringungseinrichtungen beworben und, bei vorliegendem Einverständnis der Betroffenen, wird die Familie mit einer Einschätzung zum Unterstützungsbedarf an den IKD vermittelt.

Das städtische Controlling des Auszugsmanagements befindet sich derzeit im Aufbau; dabei sind u.a. auch Auswertungen hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Betreuung bis zu und über 3 Monate hinaus nach Umzug in den regulären Wohnraum von Geflüchteten vorgesehen.

Parallel dazu werden auch im Rahmen eines Controllings die Erfahrungen des IKD mit dem speziellen Beratungsangebot ausgewertet. Aussagekräftiges Zahlenmaterial wird voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres vorliegen.

Gez. Dr. Klein für Dr. Rau